



© AlexanderKirch/123rf.com



DIE KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

Eine Hilfestellung für Gebäudeeigentümer

Bernd A. Brendel – Dipl.Ing.FH - Architekt

Energieberater für den VerbraucherService Bayern



AUSGANGSLAGE



- Heizung erneuern?
- Haus modernisieren?
- Förderungen?

→ Gebäudeenergiegesetz

AUSGANGSLAGE



Gebäudeenergiegesetz

- Wärmeplanung bis 30. Juni 2028
- 65 %-Regel für neue Heizungen

→ Änderung durch vorzeitige Fertigstellung der Wärmeplanung?

AUSWIRKUNGEN



§ 71 Gebäudeenergiegesetz

(8) Sofern das Gebäude in einem Gebiet liegt, für das ... vor Ablauf des 30. Juni 2028 ... durch die nach Landesrecht zuständige Stelle unter Berücksichtigung eines Wärmeplans, der auf der Grundlage einer bundesgesetzlichen Regelung zur Wärmeplanung erstellt wurde, eine Entscheidung über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau eines Wärmenetzes oder als Wasserstoffnetzausbaugebiet getroffen wurde, sind die Anforderungen nach Absatz 1 einen Monat nach Bekanntgabe dieser Entscheidung anzuwenden. Gemeindegebiete, in denen nach Ablauf des 30. Juni 2026 im Fall des Satzes 1 oder nach Ablauf des 30. Juni 2028 im Fall des Satzes 2 keine Wärmeplanung vorliegt, werden so behandelt, als läge eine Wärmeplanung vor.

AUSWIRKUNGEN



- Heiztechnologie freigestellt bis Mitte 2028
- Zukunftssicherheit
- Kosten und Wirtschaftlichkeit
- Förderfähigkeit

ENERGIEBERATUNG



- Gebäudeenergie
- Sinnvolles Heizungssystem
- Übergangslösungen
- Förderfähigkeit
- Verbesserungen am Gebäude
- Beratungspflicht bei Verbrennungsheizung

FÖRDERMÖGLICHKEITEN



FÖRDERMÖGLICHKEITEN



EM

BEG

Effiziente Heizungen
30 % Grundförderung

FÖRDERMÖGLICHKEITEN



EM

BEG

Effiziente Heizungen

30 % Grundförderung

20 % Klimageschwindigkeitsbonus

5 % Effizienzbonus

von bis zu 30.000 Euro bei 1 Wohnung.
bis zu

16.500 € Zuschuss

FÖRDERMÖGLICHKEITEN



EM

BEG

Effiziente Heizungen

30 % Grundförderung

20 % Klimageschwindigkeitsbonus

5 % Effizienzbonus

von bis zu 30.000 Euro bei 1 Wohnung.

(+ 30 % Einkommensbonus bis 40.000 Euro HH)

16.500 € Zuschuss

maximal 70 % = 21.000 Euro Zuschuss

FÖRDERMÖGLICHKEITEN



BEG
Gebäudehülle

EM

FÖRDERMÖGLICHKEITEN



EM

BEG

Gebäudehülle

15 % Zuschuss

von bis zu 30.000 Euro pro Jahr und Wohnung

bis zu

4.500 € Zuschuss

FÖRDERMÖGLICHKEITEN



EM

BEG

Gebäudehülle

15 % Zuschuss

5 % mit Sanierungsfahrplan

von bis zu **60.000 Euro** pro Jahr und Wohnung

bis zu

12.000 € Zuschuss

FÖRDERMÖGLICHKEITEN



EM

BEG Gebäudehülle

Begleitung durch einen Energieberater

www.energie-effizienz-experten.de

50 % Zuschuss

von bis zu 5.000 Euro pro Wohnung

FÖRDERMÖGLICHKEITEN



EM

§ 35 c EStG

Einzelmaßnahmen

20 % der Kosten - verteilt auf 3 Jahre

von bis zu 200.000 Euro
in der eigenen Wohneinheit

Bis zu

40.000 € Zuschuss

als Abzug von der Steuerlast

WIE SIE UNTERSTÜTZUNG ERHALTEN



Energieberatung der Verbraucherzentrale

- unabhängige Beratung
- individuelle Lösungen für Ihre Energiefragen
- rund 700 Energiefachkräfte aus Architektur, Ingenieurwesen und vergleichbaren Bereichen beraten Sie kompetent
- bundesweit rund 900 Beratungseinrichtungen und bei Ihnen zu Hause
- www.verbraucherzentrale-energieberatung.de
- telefonisch unter **0800 – 809 802 400**

Eching: Frau Herrmann
089 319 000 - 3303

Neufahrn: Herr Habermeyer
08165 9751-208

Haftung für Inhalte

Wir bemühen uns die Inhalte unserer Vorträge aktuell zu halten. Trotz sorgfältiger Bearbeitung bleibt eine Haftung ausgeschlossen.

Haftung für Links

Unsere Vorträge können Links zu externen Webseiten Dritter enthalten, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Für die Inhalte und die Richtigkeit der Informationen verlinkter Websites fremder Informationsanbieter wird keine Gewähr übernommen.

Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße OHNE BEANSTANDUNG überprüft. Bei bekannt werden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links und die dazugehörigen Bilder umgehend entfernen.

Urheberrecht

Die durch die Seitenbetreiber erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers.



Impressum

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Team Energieberatung

Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin

eteam@vzbv.de
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

verbraucherzentrale

**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**

